

Noch einige weitere Bemerkungen zu der auf Vorschlag der DDR vereinbarten Einrichtung von 5 Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin.

Wie aus den Veröffentlichungen bereits bekannt ist, erfolgt die Einrichtung der Büros für Besuchs- und Reiseangelegenheiten in Westberlin durch den Westberliner Senat. Diese Büros werden mit je 6 Angestellten der DDR besetzt, dazu kommen Angehörige des öffentlichen Dienstes aus Westberlin, die der Westberliner Senat bestimmt. Die Befugnisse beider Gruppen von Mitarbeitern sind in der Vereinbarung exakt geregelt. Keine der beiden Seiten ist befugt, in die Arbeitsvorgänge der anderen Seite einzugreifen. Es ist bedeutungsvoll, daß die Angestellten der DDR nicht mehr Angestellte der Deutschen Post sind, sondern im Auftrage des Ministeriums des Innern der DDR handeln. Sie können in den Büros Berechtigungsscheine siegeln und unterzeichnen. Sie können, was bei dem Passierscheinabkommen noch heftig bestritten wurde, Hoheitsakte der DDR in Westberlin vornehmen.

Insofern hat sich ihr Status in Westberlin verändert. Eine Veränderung ist auch dadurch eingetreten, daß der Transport der Angestellten der DDR und der Unterlagen durch zivile Kraftfahrzeuge der DDR erfolgen wird. Der Senat hat sich verpflichtet, neben der Sicherheit und Ordnung in und im Bereich der Büros auch die Sicherheit dieser Transporte zu gewährleisten.